



Presseinformation

Nr. 26.336

30.10.2026

Eingriffe in die Natur müssen wirksam ausgeglichen werden

Zur geplanten landesrechtlichen [Abweichung vom Infrastruktur-Zukunftsgesetz](#) sagt die naturschutzpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, **Silke Backsen**:

„Heute haben wir die Umsetzung des Infrastruktur-Zukunfts-Gesetzes auf Landesebene in das parlamentarische Verfahren gegeben. Ich begrüße es sehr, dass Schleswig-Holstein dabei im Naturschutz an der Realkompensation festhält und die Aufweichungen des Bundes nicht übernimmt. Eingriffe in Natur und Landschaft müssen weiterhin vorrangig durch konkrete und wirksame Maßnahmen ausgeglichen werden – möglichst dort, wo der Schaden entsteht. Ersatzgeld darf kein bequemer Ersatz für echten Naturschutz in der Fläche werden.“

Mit der gesetzlich vorgesehenen Evaluation behalten wir zugleich die praktische Wirkung der Regelung im Blick. Wir werden prüfen, ob sie den Schutz der Natur sichert und gleichzeitig verlässliche und zügige Verfahren ermöglicht. Wo nötig, werden wir nachsteuern.“

**Landtagsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

T 0431 988 1503
M 0172 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
sh-gruene-fraktion.de